

Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
Ordnungsamt
Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §24 Abs.1 der 1. SprengV zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern der Klasse II

Hiermit beantrage ich die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 1. Halbsatz gemäß § 24 Abs. 1 1. Halbsatz der 1. Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist eine Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigung gemäß § 20 des SprengV nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs.1 der 1. SprengV.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die nach der 1. Sprengverordnung als besonders schützenswert genannt sind.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wird von allen ggfs. anfallenden Schadenersatzforderungen freigestellt.



Antragsteller:

Name, Vorname
Anschrift
Erreichbarkeit (Handy, E-Mail)
Veranstaltungsort:
Datum, gewünschte Uhrzeit:
Anlass des Feuerwerkes:



Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Mo. bis Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon 0721 97886 – 70, – 73

Verantwortliche Person für die Durchführung/Abbrand:

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift
Erreichbarkeit (Handy, E-Mail)

Grundstückseigentümer der Abbrennfläche:

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname
Anschrift
Erreichbarkeit (Handy, E-Mail)



Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Mo. bis Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon 0721 97886 – 70, – 73

Die Zustimmung zur Abbrennen des Feuerwerks am beantragten Tag auf meinem Grundstück wurde erteilt.

(Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

- Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin bei der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen eingereicht werden.
- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen angebrannt werden, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Ein Lageplan bzw. eine Skizze über die betroffene Örtlichkeit sowie die nähere Umgebung erleichtert uns die Bearbeitung des Antrages.
- Fragen Sie beim Händler, bei dem Sie Ihre Ware beziehen, ob dieser Ihnen Merkblätter zur Verfügung stellen kann, in denen Sie Tipps zum Aufbau an Abbrand von Klasse II Feuerwerkskörpern finden.
- Denken Sie auch an die Haftung für Schäden durch das Feuerwerk und sprechen Sie mit Ihrem Privathaftpflichtversicherer ob ggfs. eintretende Schäden gedeckt sind.



Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Mo. bis Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon 0721 97886 – 70, – 73